

Öffentlichkeitsprinzip

Hauptereignisse

Die Anzahl der formellen Informationszugangsgesuche gemäss §§ 20 Abs. 1 und 24 ff. des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG), d. h., die Gesuche, die ein schriftliches Verfahren erfordern, bewegte sich in verhältnismässig bescheidenem Rahmen, jedoch mit steigender Tendenz. Die Bearbeitung dieser Zugangsgesuche verursachte indessen vereinzelt namhaften Aufwand, insbesondere wenn ihnen nicht oder nur teilweise entsprochen werden konnte und wenn sich daraus Rechtsmittelverfahren ergaben.

Von der nachstehenden Statistik nicht erfasst werden die informellen, d. h., telefonisch oder auf E-Mail gestellten Informationszugangsgesuche und Anfragen, die in ihrer Gesamtheit einen nicht unbedeutenden Aufwand für die verschiedenen Amtsstellen zur Folge hatten. Darunter fallen beispielsweise die rund 150 mittels Internetformular bei der Staatskanzlei eingegangenen Bestellungen von Beschlüssen des Regierungsrates, die vor dem 1. Oktober 2008 (Einführung des Öffentlichkeitsprinzips) ergangen und deshalb nicht im Internet (www.rrb.zh.ch) zugänglich sind.

Schriftlich eingereichte Gesuche um Informationszugang gemäss § 20 und 24 IDG

2010	Anzahl schriftl. Gesuche			Zugang eingeschränkt gewährt (§ 27 IDG)			Gebührenerhebung		
		davon durch Medien	uneingeschränkt gewährt	teilweise	ganz (Zugang abgelehnt)	davon angefochten	kostenloser Zugang	mit Kostenfolgen	Gesamtbetrag (Fr.)
Staatskanzlei	0								
Direktion der Justiz und des Innern	71	2	38	14	19		59	12	1 604.50
Sicherheitsdirektion ¹	65		65				65		
Finanzdirektion	5		3		2		5		
Volkswirtschaftsdirektion	3	1	3				2	1	124.50
Gesundheitsdirektion ²	26		10		10		20		
Bildungsdirektion ^{2,3}	15		6	8			13	1	85.00
Baudirektion	3		3				1	2	1 316.00
Total	188	3	128	22	31		165	16	3 130.00

¹ ohne die 11 848 Akteneinsichtsgesuche bei der Kantonspolizei nach §§ 11 und 12 der POLIS-Verordnung

² pendente Verfahren

² ohne Akteneinsichtsgesuche betreffend vormundschaftliche Massnahmen (AJB)